

Technischer Hochwasserschutz

Wirksamer Hochwasserschutz ist Gemeinschaftsaufgabe und geht alle an. Alle notwendigen Maßnahmen werden im **Hochwasserrisikomanagement** gebündelt und koordiniert.

Klassische technische Schutzmaßnahmen sind z. B. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Dämme, Polder, Gewässerausbau, Brücken, Durchlässe, Wehre und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern und mobile Wände. Maßgebend für die Auslegung dieser Anlagen ist die Höhe des Bemessungshochwassers in Abhängigkeit vom Gefährungsgrad und der Nutzung des Gebietes. Im Regelfall ist für bebaute Gebiete ein Schutz vor einem hundertjährigen Abflussereignis anzustreben.

Als ein Baustein haben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes zur Vermeidung von Hochwasserschäden in den besiedelten Gebieten nach wie vor eine wesentliche Bedeutung. Dabei darf bei allen technischen Schutzmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden, dass sie nur bis zu einer gewissen Grenze – dem festgelegten Bemessungshochwasser – Schutz bieten können.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 53.1: zuständig für die Landkreise Böblingen, Esslingen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall

Ref. 53.2: zuständig für die Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.1: Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Planung und Bau

Referat 53.2: Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Betrieb und Unterhaltung, Integriertes Rheinprogramm

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 53.1: Gewässer I. Ordnung, Hochwasser-schutz, Planung und Bau

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Tübingen

Ref 53.1: zuständig für die Landkreise Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm

Ref 53.2: zuständig für die Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb, Bodensee und Ravensburg

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



Regierungspräsidium Stuttgart

Träger technischer Hochwasserschutzmaßnahmen

Träger von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz bestehender Siedlungen an Flüssen und Bächen vor schadbringenden Überflutungen sind in der Regel die Gemeinden oder an den Gewässern erster Ordnung die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien.

Geeignete Maßnahmen sind neben dem Bau und Betrieb von Hochwasserrückhaltemaßnahmen wie Deichrückverlegungen und Wiederanbindung von Aueflächen, gesteuerten und ungesteuerten Poldern sowie Hochwasserrückhaltebecken auch die Erhöhung der Abflussleistung von Gewässern durch Gewässerausbaumaßnahmen. Bei sicherheitstechnischen Anlagen müssen Standsicherheit und der Schutz vor Versagen gewährleistet sein.

Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH: Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes



Weitere Themen

Bauen im Überschwemmungsgebiet

Hochwassergefahrenkarten

Hochwasserschutz

Starkregenrisikomanagement

Gewässerökologie

Hochwasserrisikomanagement

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)